



Beitragsordnung

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages und die Aufnahmegebühr. Weitere Gebühren und deren Höhe werden durch den Vorstand festgelegt.

2. Beitragszahlungen

Die Beiträge werden als SEPA-Basis-Lastschrift unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins (DE09ZZZ00000217669) und der Mandatsreferenznummer des Mitgliedes jeweils am ersten Bankarbeitstag des Monats April abgebucht.

Bei Erstellung einer Zahlungserinnerung oder einer Mahnung sowie bei einer Lastschriftrückgabe wird eine Gebühr erhoben.

Tritt ein Mitglied innerhalb des Jahres ein, wird der Beitrag für das gesamte Jahr fällig.

Änderungen des Mitgliedsstatus sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen, da sich daraus der jeweils aktuelle Beitrag ergibt. Rückwirkende Beitragserstattungen sind nicht möglich.

3. Beitragskonto des Vereins

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrift erfolgt, ist sie nur auf die folgenden Konten zulässig:
Sparkasse Fulda, IBAN: DE 75 5305 0180 0014 0009 55, BIC: HELADEF1FDS oder
Raiffeisenbank Petersberg eG.: IBAN DE 75 5306 2350 0003 2049 28, BIC GENODEF1PBG

4. Beiträge

4.1 Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben. Die Jahresbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

Einzelbeitrag	jährlich	18,00 Euro fällig am 1. Bankarbeitstag im April (ab 01.01.2020: 21,00 Euro)
Einzelbeitrag ermäßigt weiteres Familienmitglied	jährlich	9,00 Euro fällig am 1. Bankarbeitstag im April (ab 01.01.2020: 12,00 Euro)
Einzelbeitrag ermäßigt Kinder/Jugendliche	jährlich	9,00 Euro fällig am 1. Bankarbeitstag im April (ab 01.01.2020: 12,00 Euro)

4.2 Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten können Zusatzbeiträge bzw. Umlagen erhoben werden.

Zurzeit werden folgende Zusatzbeiträge erhoben:

Shotzz	monatlich	10,00 Euro fällig am Monatsersten
--------	-----------	-----------------------------------



5. Gebühren

Mahnung	5,00 Euro
Rechnungsstellung bei Barzahlung	5,00 Euro
Lastschriftrückgaben	5,00 Euro

6. Beitragsbefreiung

- a) Von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit sind:
 - Ehrenmitglieder
- b) Eine Beitragsbefreiung oder Beitragsherabsetzung ist frühestens ab dem nachfolgenden Monat nach Antragstellung möglich.
- c) Beim Vorstand kann eine Beitragsbefreiung bei ruhender Mitgliedschaft (z.B. Auslandsaufenthalt mit entsprechendem Nachweis) beantragt werden.

7. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 01.01.2019.

Der Vorstand